

ANTRAG SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 17.01.2007 eingegangen: 17.01.2007	Gremium:	32. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	23.01.2007 931 4 öffentlich Dezernat 1
Masterplan 2015 - Verschiebung der Beschlussfassung		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Der „Karlsruhe Masterplan 2015“ ist unabhängig davon, wie die Entscheidung BUGA letztlich ausgeht, beschlussreif. Zum einen, weil Teile der BUGA-Bewerbung bereits als Leitprojekte im Masterplan aufgenommen sind, zum anderen, weil der Masterplan auf die sich aus einer positiven BUGA-Entscheidung ergebenden Veränderungen als Orientierungsrahmen flexibel reagieren und dies auch in der Fortschreibung darstellen kann.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
nicht bezifferbar					
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Idee zum Masterplan entstand bereits im Mai 2005. Das Konzept wurde im Herbst 2005 den Fraktionen vorgestellt und mit ihnen abgestimmt. Gute Ideen aus vorangegangenen Beteiligungs- und Bewerbungsverfahren galt es zu bündeln, zu bewerten und in eine Umsetzungsstrategie zu bringen, um sie für Karlsruhe gewinnbringend nutzbar zu machen.

Dabei handelte es sich um Ideen sowohl aus der vorausgegangenen Bewerbung um die Bundesgartenschau als auch um Ideen aus den Bewerbungen Stadt der Wissenschaft, Olympia und Kulturhauptstadt 2010 sowie dem Beteiligungsprozess City 2015. Neue Ideen sollten in einem weiteren, breit angelegten Beteiligungsprozess generiert, gemeinsam mit den bereits vorhandenen Ideen diskutiert und letztlich zu einem strategischen Zielführungskonzept für die zukünftige Entwicklung unserer gesamten Stadt mit Blick auf den 300. Stadtgeburtstag und darüber hinaus zusammengeführt werden. Darin liegt der Sinn des Masterplans; er wurde nicht „aus der Taufe gehoben, um zum 300-jährigen Jubiläum der Stadt doch noch etwas vorweisen zu können“, wie die Antragsteller darlegen.

Der jetzt vorliegende „Karlsruhe Masterplan 2015“ stellt einen Meilenstein in einem insgesamt langfristig angelegten Entwicklungskonzept dar. Der Prozess bleibt dynamisch, auf sich ändernde Rahmenbedingungen ist zu reagieren und der begonnene offene Dialog mit allen Akteuren soll kontinuierlich weitergeführt werden. Deshalb ist das vorliegende Konzept als Orientierungsrahmen für zukünftige Entscheidungen und das weitere Vorgehen in der städtischen Entwicklung zu verstehen.

Die formulierten Ziele und Leitprojekte stellen keineswegs ein Sammelsurium von Projekten als Ersatz für die BUGA dar. Der Anspruch des Masterplans reicht weit darüber hinaus. Er bildet eine mittel- bis langfristige gesamtstädtische Entwicklungsperspektive auf den derzeitigen für Karlsruhe bedeutenden, untereinander vernetzten Handlungsfeldern ab und wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Mögliche Entscheidungen für die BUGA, von denen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesichert ausgegangen werden kann, können nahtlos Eingang in den Masterplan finden, zumal Projekte der BUGA-Bewerbung, z. B. Landschaftspark Rhein,

bereits als Leitprojekte im Masterplan aufgenommen sind. Die jetzt formulierten Vorstellungen zur Durchführung des Stadtjubiläums lassen sich ebenfalls ohne weiteres mit einem möglichen Rahmenprogramm für eine BUGA vernetzen.

Damit ist der „Karlsruhe Masterplan 2015“ unabhängig davon, wie die Entscheidung BUGA letztlich ausgeht, beschlussreif. Auf die sich aus einer positiven Entscheidung ergebenden Veränderungen kann der Masterplan als Orientierungsrahmen flexibel reagieren und diese auch in der Fortschreibung darstellen.

Bei einer weiteren Verschiebung des Beschlusses Masterplan ist zu befürchten, dass der gesamte Prozess, der in Abstimmung mit allen Fraktionen gemeinsam - auch im Hinblick auf den Zeitplan - angestoßen wurde, in der Bevölkerung massiv an Glaubwürdigkeit verliert und die Bereitschaft der Bürgerschaft und gesellschaftlichen Gruppierungen, sich weiterhin in den Entwicklungsprozess einzubringen, nicht mehr vorhanden sein wird.